

# LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT- UND NATURSCHUTZFRAGEN

Sitzungsdatum: Montag, 19.11.2018  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:20 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: Uhr)  
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

### **ANWESENHEITSLISTE**

#### **LANDRAT**

Habermann, Thomas

#### **AUSSCHUSSMITGLIEDER**

Baumann, Udo  
Christ, Winfried  
Finger, Albrecht  
Herbert, Christof  
Liebst, Matthias  
Malzer, Steffen  
Raschert, Thorsten  
Scheublein, Ruth  
Sturm, Egon  
Waldsachs, Ulrich

#### **1. STELLVERTRETER**

Eppler, Hartmut  
Rossmann, Bernd

#### **SCHRIFTFÜHRERIN**

Sauer, Ilona

#### **STELLVERTRETENDE LANDRÄTE**

Demar, Josef  
Suckfüll, Peter

#### **VERWALTUNG**

Bötsch, Herbert  
Endres, Manfred  
Helfrich, Stefan  
Miller, Winfried  
Roßhirt, Gerald  
Vorndran, Heidrun

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **AUSSCHUSSMITGLIEDER**

Link, Friedolin  
Smolin, Thomas, Dr.

#### **VERWALTUNG**

Geier, Jörg, Dr.  
Wilhelm, Olga

# TAGESORDNUNG

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Sachstand Bauschuttdeponie Mellrichstadt  
Vorlage: 4.3/002/2018
2. Vorstellung des Wertstoffkalenders 2019  
Vorlage: 4.3/003/2018
3. Verschiedenes

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1 Sachstand Bauschuttdeponie Mellrichstadt

#### **MITTEILUNG**

Herr Roßhirt erläutert einführend die Unterscheidung der einzelnen Deponie-Klassen (DK). Der Landkreis unterhalte zum einen die Deponie des Zweckverbandes bei der Firma Steinbach für unbelasteten Bauschutt (DK 0). Die DK 2 (nicht gefährliche und gefährliche Abfälle, wie z.B. Bauabfälle, Straßenaufbruch und Aschen) betreffe die Deponie An der Rothmühle des Landkreises Schweinfurt an der Autobahn, die weiteren DK 3-5 würden stark belasteten Abfälle betreffen.

Er stellt weiter folgenden Sachverhalt zu den Planungen zum Bau einer Deponie-Klasse 1 (DK1) an der Sandgrube Streck-Eisenmann, Mellrichstadt für gering belastete mineralische Abfälle vor.

Nach Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit geologischem Gutachten durch die Fa. Intergeo wurde am 16.07.2018 die Erstellung der Genehmigungsplanung an die Fa. ETN (Erdbaulaboratorium Trapp-Neff u. Partner) aus Hungen vom Kreisausschuss beschlossen.

Hierzu fanden am 31.07. und am 07.11.2018 Besprechungen mit den Vorgenannten und der Fa. Streck-Eisenmann statt.

Es erfolgten eine Grobfestlegung welche Vorarbeiten und welche Verfahrensschritte für die Konkretisierung der Planentwicklung notwendig sind um sowohl für die Genehmigungs- und Fachbehörden als auch für den offiziellen Scoping-Termin eine vollständige Genehmigungsplanung vorstellen zu können.

Insbesondere geht es um nachfolgende zu erstellende Arbeiten:

- Gutachten zum Standort und dessen Hydrogeologie/Klärung, ob bisheriges ausreicht
- Gutachten zu Flora und Fauna (FFH) in der Vegetationsphase
- Gutachten zum Deponiebetrieb, Emissionen/Immissionen
- Alternativprüfung zum geplanten Standort
- Planrechtfertigung
- Geotechnische Planung
- Hydraulische Nachweise Sickerwasser/Oberflächenwasser
- Eingriffs-/Ausgleichsplan
- Landschaftspflegerische Begleitung mit Rekultivierungsplan
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Als grobes Zeitfenster, was jedoch eine umgehende und zügige Umsetzung voraussetzt, kann festgehalten werden:

- |    |                            |   |
|----|----------------------------|---|
| 1. | Bis Januar 2019:           | Beauftragung der UVP-Prüfung einschl. Beauftragung der Fachgutachten und Behördentermin |
| 2. | Ab März 2019:              | Beginn FFH-Gutachten und Scoping-Termin   |
| 3. | Ab Nov. 2019:              | Zusammenfassung der Gutachten und Berücksichtigung in Genehmigungsplanung               |
| 4. | Bis März 2020:             | Einreichung der Genehmigungsplanung   |
| 5. | Bis Dez. 2020:             | Auslegungsfristen und Genehmigungsfristen   |
| 6. | Frühestens ab März 2021:   | Baubeginn   |
| 7. | Ende 2021/<br>Anfang 2022: | Inbetriebnahme  |

Für die zügige Umsetzung ist die Einschaltung eines fachkundigen Koordinators notwendig. Dieser soll demnächst beauftragt werden.

Herr Roßhirt erläutert den geplanten Standort für das Projekt anhand der beigefügten Präsentationen (Anlage TOP1\_1 und 2).

Herr Endres ergänzt allgemeine wasserrechtliche Hinweise. Am Standort seien die Grundwasserverhältnisse als unproblematisch zu bewerten. Ebenfalls vorteilhaft sei eine bereits bestehende Grube, so dass keine neue landschaftsoptische Beeinträchtigung vorliege. Nachdem wie von Herrn Roßhirt dargestellt derzeit noch die Grundlagen auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit ermittelt würden, gebe es noch keinen konkreten Beschluss zum Bau der Deponie. Ziel sei es, Entsorgungsgebühren zu marktüblichen Preisen anbieten zu können. Nach bisherigen positiven Behördengesprächen zeigt sich Herr Endres jedoch zuversichtlich, zum geplanten Ergebnis zu kommen.

Auf die Frage von KR Finger, ob im Sinne der Wirtschaftlichkeit bereits Kostenschätzungen vorlägen, teilt Herr Endres mit, dass die Kosten in großem Maße von den zu erstellenden Gutachten abhingen. Herr Roßhirt benennt die Baukosten mit ca. 2,5 Mio. Euro in Abschnitten, genehmigungsrechtlich würde der Landkreis wie beim Zweckverband in Vorleistung gehen.

Landrat Habermann betont, dass die Kosten aktuell lediglich prognostiziert werden könnten.

Auf die Frage von KR Finger, in welchem Zeitraum man die Befüllung der Sandgrube überlege, stellt Landrat Habermann fest, dass dies ebenfalls nur grob prognostiziert werden könne. Herr Roßhirt ergänzt, in der Regel würden Deponien auf 30 Jahre angelegt. Allgemein sei der Deponiebedarf steigend. Eine Kalkulation könne erfolgen, nachdem die Investitionskosten unter Berücksichtigung der im Genehmigungsverfahren genannten Auflagen abgeschätzt seien.

Herr Endres erklärt, dass der wirtschaftliche Betrieb der Bauschuttdeponie mit den Mengen im Landkreis Rhön-Grabfeld nicht darzustellen sei. Nachdem die Landkreise Bad Kissingen und Schweinfurt Deponien der DK 2 vorhielten, sei man vom Landesamt für Umwelt bestärkt worden, auf interkommunaler Ebene weiter zu agieren und beispielsweise DK1-Müll von Wirmsthal im Landkreis Rhön-Grabfeld zu entsorgen.

Landrat Habermann befürwortet die Unterhaltung der Deponieklassen 1 und 2 im näheren Umkreis.

KR Waldsachs vergewissert sich, dass auch bei interkommunaler Zusammenarbeit der Rechtsanspruch zur Ablagerung nur für Abfall gelte, der im Landkreis anfällt. Herr Endres geht davon aus, dass der Landkreis auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit einen Anspruch auf Nutzungszwang aussprechen wird.

Auf die Frage von KR Raschert zum Betreiber der Bauschuttdeponie teilt Herr Endres mit, dass ein öffentlich-rechtlicher Betreiber notwendig sei. Die Rechtsform könne in verschiedenen Modellen geklärt werden. Das Kommunalunternehmen des Landkreises könne die Deponie betreiben und die Sandgrube bei der Fa. Streck-Eisenmann pachten. Betreiber könne auch ein Zweckverband sein.

Landrat Habermann dankt für die Ausführungen und hofft, dass das Projekt in absehbarer Zeit mit dem Antrag auf Genehmigung weiter vorangetrieben werden könne.

## **2 Vorstellung des Wertstoffkalenders 2019**

Herr Bittorf stellt nach einleitenden aner kennenden Worten von Landrat Habermann den neuen Wertstoff- und Abfallkalender 2019 vor. Die Präsentation ist Anlage zum Protokoll (Anlage TOP2).

Herr Bittorf teilt mit, dass das Layout des Wertstoff- und Abfallkalenders dem neuen Styleguide angepasst wurde. Er macht darauf aufmerksam, dass der Abfuhr-Wecker neu aufgearbeitet worden sei. Der Bürger könne nun seine Termine für seinen Standort ausdrucken oder lesen. Im Halbjahreskalender seien für Vermieter die Abfuhrtermine in eine Übersicht gebracht worden.

Herr Roßhirt ergänzt, dass die Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums aufgrund langer Warteschlangen erweitert worden seien. Ab 01.01.19 sei zusätzlich Di und Fr. von 10.00-12.00 Uhr geöffnet. Man sei bestrebt, den Ablauf stets zu optimieren.

Herr Bittorf geht auf weitere Änderungen ein. Hinweise zum Wertstoffzentrum seien auf Seite 17 übersichtlicher dargestellt. Auf Seite 25 sei die Entsorgung von Photovoltaikmodulen, die seit letztem Jahr im Zuständigkeitsbereich liegen, aufgenommen. Auf Seite 26 seien Informationen zum Grüngutsammelplatz neu aufgenommen worden.

KR Liebst vergewissert sind, dass bei der Angabe von 40 cm der Durchmesser von Ästen gemeint ist. Er meint, dass die Intervalle der Abholung von Grünabfall deutlich zu lange seien. Der Gemeinde Oberstreu wurden jährlich mehrere 100 Euro Kosten entstehen. Nach Auskunft von Herrn Bittorf sei die Fa. Heinisch Ansprechpartner für den ortsnahen Bereich. Mit der Fa. Heinisch sei vereinbart, dass gewisse Intervalle einzuhalten seien, im Bereich Bad Neustadt werde wöchentlich abgefahren, kleinere Grüngutplätze würden in anderem Turnus abgefahren.

Landrat Habermann bittet darum, dass die Gemeinden gesamtwirtschaftlich betrachtet etwaige Kosten von wenigen 100 Euro in Kauf nehmen und sich im gegenseitigen Einvernehmen mit Landwirten selbst um das Zusammenschieben des Grüngutes kümmern. Die Entsorgung von Grünabfällen für Arbeiten, die gewerbliche Dienstleister erledigen, müsse richtig betrachtet auch von diesen übernommen werden.

KR Demar sagt, man habe in der Gemeinde Großbardorf mit der regelmäßigen Kontrolle des Grünabfallplatzes durch Gemeindemitarbeiter (zur Vermeidung von Abfallsünden) gute Erfahrungen gemacht.

KR Finger regt an, die Anregungen zur Abfallvermeidung (derzeit Seite 28 von 32) auf die ersten Seiten im Wertstoff- und Abfallkalender zu platzieren.

Herr Bittorf berichtet daraufhin über die aktuell laufende Europäische Woche zur Abfallvermeidung und regt zum entsprechenden Umdenken an.

Auf den Einwand von KR Rossmann zum QR-Code beim Abfuhr-Wecker sagt Herr Bittorf, dass dieser erst ab 01.01.19 funktioniere.

KR Raschert regt im Hinblick auf die Stauhaltung am Wertstoffzentrum an, zur Sicherheit der dortigen Mitarbeiter die Verkehrsregelung zu verbessern. Er äußert sich positiv über die bessere Qualität der Gelben Säcke und dankt den Beschäftigten der Müllabfuhr für die geleistete Arbeit.

Herr Bittorf ergänzt zur Verkehrsführung, dass diese nach Fertigstellung der zweiten Halle mit entsprechender Beschilderung und Hinweisen auf der Straße zweispurig geleitet werde. Eine weitere Überdachung für die Kollegen sei in Planung.

Auf den Einwurf von KRin Scheublein zur geringeren Menge der Gelben Säcke, sagt Herr Roßhirt, dass die Ausgabe der Gelben Säcke systematisch gesteuert über die aktualisierten Ausgabestellen erfolge und diese immer vorrätig vorgehalten würden. Durch die Ausgabe von jeweils nur einer Rolle an Privathaushalte wolle man den Missbrauch eindämmen. Das Jahres-Kontingent habe stets ausgereicht.

Den Hinweis von KR Sturm, dass es zu wenige Ausgabestellen von Gelben Säcken im Landkreis gebe, widerlegt Herr Bittorf mit insgesamt 125 Ausgabestellen (vorher 132). Er bemerkt, dass manche Ausgabestellen die Gelbe Säcke nicht mehr wollten.

Herr Bittorf teilt abschließend mit, dass die Verteilung des Wertstoff- und Abfallkalenders über den Rhön-Grabfeld-Anzeiger am 05.12.18 geplant sei. Die Verteilung der Gelben Säcke an alle Haushalte erfolge ebenfalls in den ersten beiden Wochen im Dezember.

Landrat Habermann dankt Herrn Bittorf und seinem Team für die geleistete Arbeit.

### **3 Verschiedenes**

#### **Photovoltaik auf kreiseigenen Gebäuden**

KR Christ geht darauf ein, dass vor kurzem Gespräche bzgl. der Errichtung von weiteren Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden geführt worden seien.

Landrat Habermann dankt für die Initiative und schlägt vor, die Angelegenheit amtsintern aufzubereiten und dem Umwelt- und Naturschutzausschuss mit Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzustellen, damit dieser dann eine Empfehlung aussprechen kann. Das Bauamt prüfe derzeit geeignete Flächen. Zu erwarten seien Investitionen im 6stelligen Bereich, die in den Haushaltsberatungen aufzunehmen seien. Die Amortisierung der Investitionskosten müsste in einem Zeitraum von 8-15 Jahren erreichbar sein.

## **Möbelannahme im Gebrauchtwarenkaufhaus**

KR Raschert fragt, ob es bei der Annahme von alten Möbeln im Gebrauchtwarenkaufhaus in Unsleben Einschränkungen gebe. Herr Roßhirt informiert über den großen Zuspruch, Annahmestop hätte es jedoch nie gegeben. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nicht nachgefragte Möbel, wie z. B. ein Wohnzimmer-schrank in Eiche rustikal, nicht angenommen werden können und dem Sperrmüll zuzuordnen seien.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann um 15:20 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen.

Thomas Habermann  
Landrat

Ilona Sauer  
Schriftführung